

»Gastfrei zu sein vergesst nicht;  
denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen  
Engel beherbergt.«  
HEBRÄER 13,2

## Liebe Kirchgemeinden und Engagierten der »Offenen Kirchen«,

Sie kennen das vielleicht: Unterwegs auf einer Reise oder Wanderung sehen Sie eine Kirche. Der Wunsch, sie zu besichtigen, zusammen mit der Spannung, wie sie wohl von innen aussieht, stellt sich ein. Sie nähern sich, gehen ein, zwei Stufen hinauf und drücken erwartungsvoll die Türklinke hinunter. Freude, wenn die Tür aufgeht. Enttäuschung, wenn sie verschlossen ist.

Verlässlich geöffnete Kirchen laden Menschen ein. Sie geben Raum und Erfahrung, nicht nur für eine Begegnung mit sakraler Kunst und Kultur und ihrer religiösen Dimension, sondern der Mensch begegnet dort letztlich auch sich selber. Er kann sich einlassen auf die Fragen nach dem menschlichen Dasein. Geöffnete Kirchen sind auch einladend für den Glauben. Sie beginnen vom Glauben zu erzählen, wenn ich diesen Raum betrete, ihn auf mich wirken lasse. Offene Kirchen sind somit Zugänge für eine »Auszeit« aus dem Lebensalltag und das tut Menschen gut.

Gästebücher in Kirchen bezeugen das mit den Einträgen der Besucher. »Danke für diese offene Kirche« – so oder ähnlich kann man es oft lesen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens möchte Sie bei der Umsetzung einer verlässlich geöffneten Kirche unterstützen. Wir freuen uns, wenn diese Förderung hilft, Türen zu öffnen.

Oberlandeskirchenrat Karl-Ludwig Ihmels

## Ihr Weg zur Beantragung einer Förderung

Die Antragsformulare finden Sie unter  
[www.evlks.de](http://www.evlks.de) oder unter [www.eeb-sachsen.de](http://www.eeb-sachsen.de)

## Für Nachfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Fachstelle »Offene Kirche und Kirche im Tourismus«

Telefon: 0351 81 24-215

E-Mail: [Kerstin.Kracht@evlks.de](mailto:Kerstin.Kracht@evlks.de)

## Senden Sie Ihren Antrag an:

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen

Fachstelle »Offene Kirche und Kirche im Tourismus«

Hauptstraße 23

01097 Dresden

Oder per Mail an:

[Kerstin.Kracht@evlks.de](mailto:Kerstin.Kracht@evlks.de)

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine  
Eingangsbestätigung.



# Förderung Offene Kirche

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens



Für Anschaffungen und Projekte  
zur Unterstützung von Offenen Kirchen

## Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Fachstelle »Offene Kirche und Kirche im Tourismus« unterstützen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Gestaltung und der Umsetzung einer verlässlich geöffneten Kirche.

### Gefördert werden

- Anschaffungen und Projekte, die mit ihrer Umsetzung das Erlangen des Signets »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche« anstreben.
- Anschaffungen und Projekte, die Verbesserung der Gästearbeit sowie Stärkung der örtlichen und regionalen Zusammenarbeit von Kirche und Tourismus im Fokus haben.
- Kirchengemeinden, die bereits das Signet »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche« vorweisen können. Es gibt die Möglichkeit der Förderung von notwendigen Maßnahmen, die der Einhaltung der Richtlinien des Signets dienen.

Nicht gefördert werden können Personalkosten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie einmalige Veranstaltungen.

### Fördervoraussetzungen

- Eingereichte Anschaffungen und Projekte dienen der verlässlichen Öffnung von Kirchen mit dem Anstreben des Signets »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche«, der Einhaltung der Richtlinien der Signets oder der Verbesserung der Gästearbeit sowie der Stärkung der örtlichen und regionalen Zusammenarbeit von Kirche und Tourismus.
- Der Bedarf der Förderung muss von Seiten der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirkes im Antrag durch eine inhaltliche Begründung deutlich erkennbar sein.
- Ein angemessener finanzieller Eigenanteil von mindestens 10% ist zur Realisierung und Umsetzung der Anschaffung oder des Projektes vom Antragsteller selbst aufzubringen. Ein Finanzplan muss dem Antrag beigelegt werden.
- Begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht gefördert werden.
- Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Anschaffung oder das Projekt nicht bereits anderweitig durch die Landeskirche gefördert wird.

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Es wird ein Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Es können bis max. 1000,- Euro je Anschaffung oder Projekt bewilligt werden.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der Ev.-Luth-Landeskirche Sachsens.

### Antragsfristen

bis zum 01. Juni (für Anschaffungen oder Projekte ab September des laufenden Jahres) oder bis zum 01. Dezember (für Anschaffungen oder Projekte ab März des Folgejahres).

### Bewilligung

Die Entscheidung über eine Förderung liegt beim Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Beirat der Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus.

Entsprechend der Antragsfristen wird 2x jährlich im Januar und Juni über eine mögliche Förderung entschieden.

Die Antragsteller erhalten danach eine schriftliche Mitteilung, ob und in welcher Höhe ihr Antrag auf Förderung bewilligt wurde.

### Dokumentation und Abrechnung

Die Anschaffung oder Durchführung des Projektes muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis sowie ein kurzer Projektbericht, wenn möglich mit Bild, ist einzureichen.